

## **Kurzbericht**

### **Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2021**

#### **Bekanntgaben der Verwaltung**

Herr Eisch präsentierte die Erntebänder, die frisch eingetroffen waren für das Ernteprojekt Streuobst, das er vorgeschlagen hat. Die umweltfreundlichen gelben Baumwoll-Bänder (nur gültig mit Aufdruck der Gemeinde Gaienhofen) können von den Obstbaumbesitzern ab sofort im Rathaus, Bürgerbüro, für die entsprechende Anzahl an Bäumen kostenlos abgeholt werden (s. Artikel in der Höri-Woche). Herr Eisch bedankte sich herzlich bei Gemeinderat Rottler für die Unterstützung bezüglich der Medienentwicklungspläne für die Schule. Er gab bekannt, dass er zunächst Bestandsaufnahmen in der Grundschule und in der Haupt- und Werkrealschule beauftragt habe. Anschließend wird je ein Musterraum in der Grundschule und der HWRS eingerichtet. In enger Abstimmung mit der Schulleitung und der Lehrerschaft wird so der Bedarf festgestellt, der im Anschluss in den einzelnen Räumen realisiert werden soll.

Herr Eisch erwähnte die kommende Aufsichtsratssitzung des Campingplatzes am Montag den 19.07.

Außerdem gab Bürgermeister Eisch bekannt, dass die Entsorgungsleistungen für Elektro Großgeräte eine leichte Kostensteigerung erfahren haben. Diese Leistungen sind zusammen mit weiteren 17 Gemeinden im Landkreis vor mehreren Jahren ausgeschrieben und vergeben worden.

#### **Nachtragshaushalt 2021**

Geschäftsführer des GVV Höri Herr Leibing betonte, dass der Nachtragshaushalt bereits im Vorfeld mit der von der Kommunalaufsicht abgestimmt worden sei. Er gab sodann einen Überblick über die Gesamthaushaltslage.

Das Gesamtergebnis bleibt unverändert bei -246.000 €. Nach der Mai-Steuerschätzung gibt es eine leichte Verbesserung im FAG (Finanzausgleich). Das Gewerbesteueraufkommen sei leicht über dem Plan. Man müsse aber die wirtschaftliche Entwicklung bezüglich des Lockdowns abwarten.

Herr Eisch betonte, dass die Liquidität derzeit gut sei. Der momentan noch vorhandenen Verschuldung der aus dem Grunderwerb der GU und des neuen Rathauses resultiere stünde jedoch der mittlerweile stark gestiegene Grundstückswert entgegen. Sobald das Grundstück, nach Beendigung des Mietverhältnisses mit dem Landkreis für die GU, bebaut würde, wären die Einnahmen dafür wesentlich höher als die Restschuld. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den Nachtragshaushalt bereits vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

**Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 17.06.2021 und beschloss den Nachtragshaushalt 2021 einstimmig.**

## **Erweiterung der aktuellen Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung**

BM Eisch erklärte den Sachstand. Die Elternschaft sei an die Gemeinde herangetreten wie nach dem Ausfall der Ganztagesbetreuung an der Grundschule wegen mangelnder Anmeldezahlen eine Nachmittagsbetreuung seitens der Gemeinde aufgebaut werden könne. Es fließen dafür jedoch keine Zuschüsse, da die Ganztagesbetreuung nicht zustande kam und daher ruhend gestellt worden ist.

Zur Einführung eines umfassenden freiwilligen Betreuungsangebotes der Gemeinde wurde ein Arbeitskreis aus Gemeinderäten, Lehrerschaft, Elternschaft und Verwaltung gebildet und es hat eine sehr gute und konstruktive Sitzung stattgefunden. Die Elternvertreter haben noch eine Umfrage unter den Eltern durchgeführt und ausgewertet, um den zukünftigen Bedarf genauer abschätzen zu können. Diese Arbeit und Auswertung der Elternvertreterin Frau Simon sei vorbildlich und sehr wertvoll führte Bürgermeister Eisch aus. Er dankte hierfür sehr herzlich.

Herr Eisch lobte auch Schulleiter Bosch und die Lehrer und bedankte sich für die Flexibilität seitens der Schule, dass in zwei Schichten gegessen und der Stundenplan dementsprechend ausgerichtet werden kann.

Ferner betonte er, wenn sich herausstellen sollte, dass aufgrund der Anmeldezahlen mehr Einnahmen generiert würden, werde diese Differenz den Eltern nach dem Halbjahr gutgeschrieben oder verrechnet.

BM Eisch erklärte, dass die Gemeinde sich bereits am absolut unteren Limit bei den Kosten in Höhe von 1,99 € pro Betreuungsstunde bewegt. Die Gemeinde trägt bereits einen enormen Eigenanteil an dieser Betreuung und das Mittagessen werde auch noch mit 0,90 € seitens der Gemeinde bezuschusst. Die komplette Essensausgabe samt Personal, Material und der Transport etc. sind nicht einkalkuliert.

**Der Gemeinderat stimmte dem Betreuungskonzept in der vorliegenden Form einstimmig zu. Es soll zum neuen Schuljahr 2021/22 eingeführt werden. Die Anmeldungen sind zunächst für das Schulhalbjahr möglich. Zum Halbjahresende soll das Konzept evaluiert werden.**

## **Anpassung der Elternbeiträge Kita Seestern und Naturkindergarten Horn zum 01.09.2021**

- **Änderung der Anlage 1 A der Benutzungs- und Entgeltordnung Kita Seestern**
- **Änderung der Anlage 1 B der Benutzungs- und Entgeltordnung Naturkindergarten Horn**

BM Eisch führte in die Sachlage ein. Die Gemeinde hat derzeit im Bereich Kindergarten über 1 Million Euro Personalkosten.

Wenn die Standards in Sachen Personalschlüssel seitens des Landes immer weiter nach oben gezogen werden, ohne dass eine Finanzierung vom Land stattfindet, ist die Gemeinde leider angehalten, die Beiträge zu erhöhen. Zumindest um die Tarifabschlüsse zu kompensieren. Der Abmangel liegt mittlerweile bei über 700.000 Euro im Jahr. Es wäre unfair gegenüber zukünftigen Elterngenerationen wenn nicht kontinuierlich moderat erhöht wird. Seit über 1 1/2 Jahren seien die Gebühren nun schon gleich geblieben. Wenn man jetzt nicht und später dafür umso mehr erhöhen müsse, so wären zukünftige Eltern benachteiligt.

Herr Leibing erklärte sodann die Finanzlage im Produkt Kinderbetreuung. Ab März 2020 hatte die Kita wegen Corona keinen Regelbetrieb mehr. Die Folge war der Ausfall der Elternbeiträge, Zuweisungen fehlten. Die Personalkosten fielen dennoch an dazu kamen noch entsprechende Tarifsteigerungen.

Die ausgefallenen Elternbeiträge wurden seitens des Landes zwar teilweise erstattet, ein zusätzliches Defizit entsteht für die Gemeinde aber dennoch.

**Der Gemeinderat beschließt mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung die Kindergartenentgelte wie oben dargestellt zum 01.09.2021 anzupassen und die Anlage 1 A der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Gaienhofen für die Kita Seestern und den Naturkindergarten Horn (Kita-Ordnung) entsprechend abzuändern.**

### **Kläranlage Gaienhofen**

#### **Vergabeentscheidung - Errichtung einer Fermenter Heizung**

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 5 Firmen aufgefordert. Allerdings gab lediglich eine Firma ein Angebot ab.

Das Angebot der Firma Griß GmbH beläuft sich auf eine Bruttosumme i. H. v. 20.158,60 €.

Das Angebot wurde vom Planungsbüro für Haustechnik PETER BLUM gem. § 16c I VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

**Die Auftragsvergabe wurde einstimmig beschlossen. Der Auftrag für die Errichtung einer Fermenter Heizung wird an die Fa. Griß GmbH, Gaienhofen zum Bruttopreis von 20.158,60 € vergeben.**

### **Dalben Sanierung Hafen Gaienhofen**

#### **Vergabe der Arbeiten nach VOB**

##### **- Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO**

Bürgermeister Eisch gab bekannt, dass die oben genannte Eilentscheidung wie bereits im Vorfeld angekündigt notwendig war, da zu dieser Zeit wegen Corona keine Sitzung stattfand. Herr Eisch erklärte, dass hier auch Versicherungen eingeschaltet worden sind. In welcher Höhe sich die Versicherungsleistung beläuft sei noch nicht bekannt führte Bauamtsleiter Wilhelm aus, man sei noch in Verhandlungen.

**Die Entscheidung wurde hiermit nach § 43 GemO öffentlich bekannt gegeben.**

#### **Besetzung Aufsichtsrat und Stellvertreter Seeheim Höri GmbH**

Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dieter Grandis scheidet aus persönlichen Gründen aus. Gemeinderat Toni Rosen wurde vorgeschlagen, der ehemalige Gemeinderat Bernd Sutter als Stellvertreter. Gemeinderat Bucher-Beholz erklärte sich als Stellvertreter von Gemeinderat Amann, da aus der Gruppierung noch kein Stellvertreter benannt wurde.

**Der Gemeinderat legte sich im Wege der Einigung einstimmig auf die vorgeschlagenen Mitglieder fest.**

**Uferstraße 40, Flst. Nr. 184/2, Hemmenhofen**

**An- und Umbau eines Einfamilienhauses**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren vom 11.05.2021**

Herr Martin erläuterte den Sachverhalt. Es gab keinerlei Wortmeldungen seitens des Gremiums.

**Der Gemeinderat erteilte mit einer Stimmenenthaltung sein Einvernehmen nach §36 BauGB.**

**Gütebohlweg 15, Flst. Nr. 1753, Gaienhofen**

**Aufstockung des Wohnhauses u. Anbau einer Doppelgarage**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

Herr Martin erläuterte den Sachverhalt. Es gab keinerlei Wortmeldungen seitens des Gremiums.

**Der Gemeinderat erteilte mit einer Stimmenenthaltung sein Einvernehmen nach §36 BauGB.**

**Otto-Dix-Weg 2d, Flst. Nr. 1783, Hemmenhofen**

**Neubau eines 2-Familienwohnhauses mit Garagen**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Herr Martin erläuterte den Sachverhalt. Es gab keinerlei Wortmeldungen seitens des Gremiums.

**Der Gemeinderat versagte einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.**

**Sonnenhalde 3, Flst.Nr. 1893 Gaienhofen**

**Errichtung eines Stahlbalkons und einer Außentreppe**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

Herr Martin erläuterte den Sachverhalt. Es gab keinerlei Wortmeldungen seitens des Gremiums.

**Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.**

**Hofgut Balisheim, Flst. Nr. 1507, Horn**

**Errichtung einer Reithalle für Pferdezucht und Jungpferdeausbildung**

**Antrag auf Bauvorbescheid**

BM Eisch erklärte, dass dieser Sachverhalt nicht im Umlaufverfahren hätte behandelt werden sollen. Dies wurde aufgrund der Corona-Lage so durchgeführt. Herr Eisch betonte, dass künftig nur einfache Vorhaben ins Umlaufverfahren gebracht werden. Hier handelt es sich um die Landwirtschaftliche Privilegierung nach Baurecht. Mehr kann die Gemeinde dazu nicht sagen, den Rest wird die Fachbehörde klären. Die Genehmigungsfähigkeit was die Privilegierung betrifft kann die Gemeinde nicht entscheiden.

**Dem Vorhaben wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB mit 7 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen erteilt, sofern eine Privilegierung nach § 35 BauGB vorliegt und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.**

**Außenbereich, Flst. Nr. 993 u. 994, Gundholzen**

**Erstellen eines Aussiedlerhofes für Pensionspferde mit Betriebsleiterwohnhaus inkl. Altenanteil und Ferienwohnung, Pferdestall mit 28 Boxen sowie Festmistlager und Nebenräumen, Reitplatz sowie einer Halle für Gerätschaften, Futter und Garage**

Herr Martin erläuterte den Sachverhalt. Es wurde jahrelang um einen geeigneten Standort gerungen und nun wäre dieser gegeben. Allein die Größenordnung wäre laut BM ein kritischer Gesichtspunkt aber dies entscheide die entsprechende Fachbehörde.

**Dem Vorhaben wurde das Einvernehmen mit einer Gegenstimme nach § 36 BauGB erteilt, sofern eine Privilegierung nach § 35 BauGB vorliegt und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.**

**Erbringstr. 5, Flst. Nr. 1037, Horn**

**Neubau von 5 Carports**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren vom 07.06.2021**

Herr Martin erläuterte den Sachverhalt. BM Eisch führte aus, dass die Carports entsprechend der Garagenverordnung auch anfahrbar sein müssen. Dies müsse nachgewiesen werden.

**Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB sofern die Carports der Garagenverordnung entsprechen und ein ausreichender Abstand von min. 50cm, zum Schutz von vorbeifahrenden Fahrzeugen, zur öffentlichen Straße eingehalten werden.**

**Wassertränke 16, Flst. Nr. 1788/1, Horn**

**Einbau einer Gaube**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren vom 07.06.2021**

Herr Martin erläuterte den Sachverhalt.

**Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.**

**Wassertränke 16a, Flst. Nr. 1788, Horn**

**Einbau einer Gaube**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Herr Martin erläuterte den Sachverhalt.

**Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.**